

Satzungsänderung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Offenbach

Aufgrund der §§ 70 ff SGB VIII (KJHG) in der Fassung vom 20.12.2003 (BGBl. I S. 3546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2005 (BGBl. I S. 2729), des Hess. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in der Fassung vom 25.03.1996 (GVBl. I S. 122) ersetzt durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) und der §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) wird die Satzung für das Jugendamt des Kreises Offenbach in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 12. November 2003 zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 26. Mai 2021 wird durch Beschluss des Kreistags vom 11. Februar 2026 wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 bekommt folgende Fassung:

In den Jugendhilfeausschuss entsenden als Mitglieder mit beratender Stimme:

1. ein/e Vertreter/in des Kreisjugendforums,
2. je eine/e Vertreter/in der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde und der islamischen Gemeinden und Kulturvereine,
3. auf gemeinsamen Vorschlag ein/e Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter/in, der für den Kreis Offenbach zuständigen Amtsgerichte,
4. ein/e Vertreter/in der Arbeitsagentur und der Pro Arbeit – Kreis Offenbach,
5. ein/e Vertreter/in des DGB,
6. ein/e Vertreter/in des Landessportbundes oder des Sportkreises für die Region,
7. ein/e Vertreter/in der Kreisschülervertretung,
8. ein/e Vertreter/in des Staatl. Schulamts,
9. ein/e Vertreter/in der Behindertenverbände auf Vorschlag der Arbeitsgruppe der Behindertenselbsthilfegruppen,
10. ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirats,
11. ein/e Vertreter/in der Suchthilfe.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vor- oder Aufbereitung von Beschlüssen und Sachthemen für bestimmte Bereiche seiner Tätigkeit Fachausschüsse einsetzen. Die Fachausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion. Ihre Arbeitsaufträge werden durch den Jugendhilfeausschuss bestimmt. Die Fachausschüsse haben dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Die vorgenannten Änderungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Im Übrigen gilt die bisherige Satzung weiter.

Dietzenbach, den 12.03.2026

Kreis Offenbach
Der Kreisausschuss

Gez.
Carsten Müller
Erster Kreisbeigeordneter